

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/040
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	11.02.2019
Vorstellung des Entwurfs des Landschaftsplans Borken-Süd		
Federf. Fachbereich:	Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Kalfhues, Heike	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.03.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 sein Einverständnis zur Aufstellung und Entwicklung des Landschaftsplans Borken-Süd erklärt und die Verwaltung beauftragt, die Fortführung und Aufstellung des Landschaftsplanes durch die Kreisverwaltung Borken zu begleiten (vgl. V 2015/046).

Mit Einstieg in die Planerarbeitung wurde die Stadt Borken um Mitteilung relevanter Informationen und Planabsichten im Geltungsbereich des Landschaftsplans Borken-Süd gebeten. Über die Stellungnahme der Stadt Borken hat der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2018 beraten (vgl. V 2018/100)

Am 29.11.2018 berief die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Borken die planbegleitende Arbeitsgruppe ein. Die Untere Naturschutzbehörde stellte den Vorentwurf des Landschaftsplans Borken-Süd vor und gab den Beteiligten Möglichkeit zur gemeinsamen Bereisung des Plangebietes sowie zur Erörterung und Rückäußerung zu den vorgesehenen Festsetzungen.

Die Kreisverwaltung Borken führt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Landschaftsplan Borken-Süd durch in der Zeit vom 18.03.2019 bis 12.04.2019. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer Bürgerversammlung und eines Bürgerbüros. Folgende Termine sind hierfür vorgesehen:

12.03.2019: Bürgerversammlung im Heimathaus Marbeck

18-29.03.2019: Bürgerbüro im Heimathaus Marbeck

Der Entwurf des Landschaftsplans kann zudem bis zwei Wochen nach Ende des Bürgerbürotermins auf der Internetseite der Kreisverwaltung Borken eingesehen werden.

Im Rahmen der heutigen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses stellen Vertreter*innen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken den Entwurf des Landschaftsplanes Borken-Süd vor und erläutern den weiteren Verfahrensablauf. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Borken-Süd ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken nimmt die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich Landschaftsplan Borken-Süd